

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1500/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2021	Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
04.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
09.11.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.11.2021	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031)		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss für die Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Bewerbung für die Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahr 2031 im Bewusstsein der großen Chancen für die Stadtentwicklung einerseits und im Bewusstsein der finanziellen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt andererseits.
2. Grundlage der Bewerbung ist die aktualisierte Machbarkeitsstudie des Büro RMP Stephan Lenzen LA.

3. Die Stadt stellt für den Aufbau der Projektstrukturen und für erforderliche vorbereitende Planungsleistungen jeweils 1,5 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2025 im Haushalt bereit. Für diese und die Folgejahre werden die erforderlichen Finanzmittel mit maximaler Unterstützung privaten Kapitals abgebildet. Dadurch nicht gedeckte Beträge sind durch Umschichtungen im Haushalt gegen zu finanzieren. Die Umsetzung ist Gegenstand der Haushaltsverhandlungen in enger Kopplung mit den Verhandlungen mit den privaten Fördergebern.
4. Der Stadtrat begrüßt das große bürgerschaftliche Engagement, mit dem privates Kapital aus Wirtschaft und Gesellschaft zur Finanzierung der Kosten und zur Abdeckung möglicher Risiken gewonnen werden soll. Da die Stadt Veranstalter der Bundesgartenschau sein wird, trägt sie, ungeachtet des zu akquirierenden und teilweise schon konkret in Aussicht gestellten privaten Kapitals, das finanzielle Risiko für die Investitionen und die Durchführung der Bundesgartenschau.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Bewerbung für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau eine Projektstruktur zur Planung und Durchführung einer Bundesgartenschau vorzubereiten und dem Rat im Falle eines positiven Votums durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Einverständnisse

In seiner Verantwortung für den städtischen Haushalt weist der Kämmerer auf die Risiken und Konsequenzen für den städtischen Haushalt hin (vgl. unten eingefügte Stellungnahme).

Unterschrift

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Begründung

Mit dem Bericht (VO/0571/21) zur Prüfung einer möglichen Bewerbung um die Ausrichtung einer Bundesgartenschau wurden die Ratsgremien über den Sachstand informiert.

Mit Beschluss über die Drucksache VO/0871/21 wurde ein Bewerbungsbeirat gebildet.

Die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie (einschließlich einer aktualisierten Kosten- und Finanzplanung) durch das Büro RMP Stephan Lenzen LA liegt vor und ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. Die Machbarkeitsstudie kann auch unter

<https://www.wuppertal.de/pdf/2021-07-30-BUGA-Wuppertal-2.0.pdf>

im Internet abgerufen werden.

Eine Bundesgartenschau ist eine große Chance für die ausrichtende Stadt. Sie öffnet den Weg zu Förderprogrammen, ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte, bewirkt weitere öffentliche und private Investitionen, lockt überregional Besucher an und kann das Image einer Stadt positiv prägen. Durch ihre spezifische Ausrichtung ermöglicht die BUGA 2031 zudem die Bündelung vieler Initiativen und Wuppertaler Projekte in den 2020er-Jahren

(Neue Mobilitätskonzepte, Zirkuläre Wirtschaft, Klimastrategien, Entwicklung der regionalen touristischen Kooperation) auf die BUGA hin - mit der Möglichkeit der Erschließung entsprechender zusätzlicher Fördermittel.

Auf der anderen Seite ist eine Bundesgartenschau zwangsläufig mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Vor diesem Hintergrund ist ein enger Schulterschluss zwischen der Stadt einerseits und dem Förderverein zur Durchführung einer Bundesgartenschau andererseits wichtig, um privates Kapital aus Wirtschaft und Gesellschaft für dieses Projekt zu akquirieren.

Der Rat der Stadt hat in seiner politischen Entscheidung Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen.

Bundesgartenschauen werden alle zwei Jahre in bundesdeutschen Städten durchgeführt. Eine BUGA 2031 bietet für Wuppertal die Chance zur Entwicklung heute brachliegender und die Ertüchtigung vorhandener Flächen. Dies ist mit dauerhaften Impulsen für die Stadtentwicklung, die Grün- und Freiflächenstruktur, aber auch für Wirtschaft und Tourismus verbunden. Dadurch werden die Lebensbedingungen in Wuppertal und die bundesweite Anziehungskraft Wuppertals insgesamt gesteigert.

Öffentliche und zusätzliche private Investitionen können in diesem Zusammenhang einen Schub in der Stadtentwicklung auslösen, weil die Maßnahmen nicht punktuell oder nacheinander abgearbeitet werden, sondern integriert und konzentriert zusammenwirken. Dies gilt für verschiedene bedeutende stadtentwicklungspolitische Themenfelder, aber auch für das Zusammenwirken des Förderinstrumentariums. Begleitende ökonomische Effekte tragen darüber hinaus zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei. Das Gutachten „Stadtökonomische Effekte einer BUGA 2031 in Wuppertal“ der Bergischen Universität Wuppertal legt dar, dass die stadtökonomischen Vorteile der Umsetzung einer BUGA 2031 in quantitativer und qualitativer die von der Stadt zu tragenden Kosten bei weitem übersteigen. Das Gutachten ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und abrufbar unter dem Link

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/buga/bundesgartenschau.php.media/411139/Bericht_BUGA-Wuppertal.pdf

Eine BUGA kann für den Zusammenhalt einer Stadt sorgen und durch zusätzliche positive Wirkungen eine Aufbruchsstimmung erzeugen. Daneben kann bürgerschaftliches Engagement, wie es zum Beispiel erfolgreich bei der Nordbahn- und Schwarzbachtrasse durch die Wuppertalbewegung praktiziert wurde, positiven Einfluss auf die finanzielle Ausstattung des Projektes nehmen.

Für die BUGA hat sich ein Förderverein gebildet, der bereits Zusagen für die anstehende Konkretisierungsphase gegeben hat. So ist der Förderverein bereit, die Stadt bei der Vorbereitung der BUGA unter anderem auch finanziell in Höhe von 240.000 Euro pro Jahr zu unterstützen. Eine weitere Unterstützung durch die Wirtschaft ist ebenfalls zu erwarten.

Neben den inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen verlässliche Organisationsstrukturen geschaffen werden, die die Besonderheiten des Vorhabens berücksichtigen. Dazu gehört die Einrichtung einer Betreibergesellschaft ebenso wie kooperative und agile Projektstrukturen, die dem starken privaten Engagement, aber auch den rechtlichen Rahmenseetzungen Rechnung tragen. Ebenso ist, im Falle der Annahme der Bewerbung durch die Bundesgartenschau-Gesellschaft, der Abschluss eines Durchführungsvertrages vorzunehmen.

Diese Strukturen werden auf der Grundlage bereits durchgeführter Bundesgartenschauen von der Verwaltung parallel zum Bewerbungsverfahren erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Projektbausteine werden, nach Vorliegen der ersten Planungsergebnisse und der für die Realisierung notwendigen Rahmenbedingungen (Grundstückserwerb, planungsrechtliche Voraussetzungen, Kostenschätzung), im weiteren Prozess konkretisiert und zur Entscheidung vorgelegt.

Stellungnahme des Kämmerers Dr. Johannes Slawig zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

„1. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ist mittelfristig erheblich beansprucht durch die Folgekosten bereits beschlossener bzw. begonnener Maßnahmen.

- Die Folgekosten des großen Investitionsprogramms, für das in den Jahren 2022 bis 2026 allein 350 Millionen Euro (oder sogar mehr) neue Kredite aufgenommen werden, werden die Ergebnishaushalte massiv belasten. Die Neuinvestitionen werden im Schwerpunkt für den Bau von Kindergärten und Schulen, aber auch in IT, Feuerwehr und Zoo getätigt. Mit der Aktivierung dieser Vermögenswerte setzen dann die jährlichen Haushaltsbelastungen ein, bei Hochbauvorhaben durch erhöhte Miete an das Gebäudemanagement, die auch den Unterhaltungs- und Personalaufwand umfasst. Die dauerhaften Belastungen alleine aus diesem kreditfinanzierten Teil des Investitionsprogramms betragen je nach Nutzungsdauer rund 18 bis 25 Millionen Euro jährlich. Daneben fallen die dann laufenden Kosten für Kinderbetreuung und in den übrigen Bereichen Personalmehraufwand sowie Erhaltungsaufwand an, die hierbei noch nicht berücksichtigt sind.

- Nach Eröffnung des Pina Bausch Zentrums im Jahre 2027 fallen jährliche Folgekosten in Höhe von 3,3 Millionen Euro an, die der Stadtrat schon beschlossen hat. Die andere Hälfte der Betriebskosten trägt in gleicher Höhe das Land Nordrhein-Westfalen.

- Neu hinzu kommen die Belastungen aus den Finanzierungsbeiträgen der Stadt für die WSW. Hierbei handelt es sich einerseits um die Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur bzw. in die Daseinsvorsorge. Insgesamt wird hier alleine für die Infrastruktur im Verkehrsbereich mit Investitionen von rund 260 Millionen Euro zu rechnen sein, deren Finanzierung den WSW nicht möglich sein wird und die die Verkehrsverluste erhöhen werden. Hinzu kommen die jährlichen Belastungen aus den Verlusten des ÖPNV, die im Jahr 2019 bereits 60 Millionen Euro erreicht haben und nur mit Mühe noch aus den Erträgen der anderen Unternehmenssparten finanziert werden können. Angesichts steigender Kosten im ÖPNV sowie möglicher bzw. zu erwartender Leistungsausweitungen und dem oben aufgeführten Investitionsbedarf ist damit zu rechnen, dass der jährliche Verlust kurzfristig schon ein Niveau von mindestens 70 Mio. Euro erreichen wird. Dadurch verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von mind. 10 Millionen Euro, die das Unternehmen aus eigener Ertragskraft nicht mehr finanzieren kann. In den Folgejahren ist mit weiter steigenden Fehlbeträgen zu rechnen. Als Folge werden ab dem nächsten oder übernächsten Jahr schon jährliche Finanzierungsbeiträge der Stadt an die WSW in erheblicher Höhe zu leisten sein.

- Außerdem werden in erheblichem Umfang zusätzliche Investitionen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erforderlich werden. Die bisherige Haushaltsplanung sieht nur in geringem Umfang hierfür Haushaltsmittel vor. Eine erhebliche Ausweitung ist

angesichts des Klimawandels notwendig und durch Ratsbeschluss vom 7. September im Grundsatz vorgegeben.

2. Die Machbarkeitsstudie beziffert den Eigenanteil der Stadt für die Finanzierung einer BUGA auf rd. 71 Mio. €. Die liquiditätsmäßige Finanzierung soll nach dieser Studie im Jahr 2022 beginnen und jährlich anwachsen. Diese Zahlungen sind im Haushaltsplan 2022/2023, der gegenwärtig aufgestellt wird, ebenso wenig wie in der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 zu finanzieren. Denn auch ohne diese Belastungen ist der Haushaltsausgleich nicht gesichert und voraussichtlich nur mit allergrößten Anstrengungen, wenn überhaupt, zu erreichen. Viele notwendige Mehrbedarfe, die angemeldet worden sind, werden sich nicht realisieren lassen. Nicht auszuschließen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung der Grundsteuer notwendig ist, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Vor diesem Hintergrund habe ich keine Finanzierungsbeiträge für eine BUGA in den Haushalt aufgenommen.

3. Vor diesem Hintergrund bietet sich als alternative Finanzierungsform an, die finanziellen Leistungen über eine neu zu gründende Betreibergesellschaft zu finanzieren. Dort würde die Finanzierung der Investitionskosten abgewickelt, so dass der Haushalt bis zur Inbetriebnahme der geschaffenen Vermögensgüter nicht belastet würde. Erst mit der Inbetriebnahme bzw. der dann folgenden Aktivierung würden jährliche Belastungen durch Abschreibung und Verzinsung des eingesetzten Kapitals entstehen. Dies wäre ab 2032/2033 der Fall.

Diese Finanzierung hätte zwar den großen Vorteil, zunächst in den folgenden zehn Haushaltsjahren den städtischen Haushalt nicht zu belasten. Doch werden die Belastungen nur in die Zukunft verlagert, und dann noch auf Jahre, die ohnehin durch massive zusätzliche Belastungen geprägt sein werden. Hier sind vor allem die o.g. Belastungen aus dem kreditfinanzierten Investitionsprogramm, dem Pina Bausch Zentrum und den Verlusten der WSW im ÖPNV zu nennen. Diese sind durch Ratsbeschlüsse festgelegt bzw. entstehen aus der Erfüllung von Pflichtaufgaben bzw. notwendigen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Daher sind sie zwingend und können nicht zur Disposition gestellt werden.

4. Um die Tragfähigkeit des städtischen Haushaltes nicht zu überfordern und um die knappe Finanzausstattung der Stadt nicht übermäßig zu beanspruchen, empfehle ich daher mit allem Nachdruck auf die Durchführung einer Bundesgartenschau zu verzichten. Ansonsten drohen aus der Auflösung der Betriebsgesellschaft und deren „Schattenhaushalt“ in den Jahren 2032 bzw. 2033 eine einmalige Belastung in Höhe des Betriebsverlustes der BUGA in Höhe von mindestens 20 Mio. Euro und die Übernahme der Vermögenswerte mit jährlichen Folgekosten in Form von Abschreibungen und Betriebskosten in Höhe von etwa 5 Mio. Euro.

5. Wesentliche Teile der Stadtgesellschaft wünschen bzw. erwarten jedoch die Ausrichtung einer Bundesgartenschau. Der neu gegründete Förderverein hat angekündigt, in großem Umfang privates Kapital zu akquirieren. Viele andere in der Stadt haben dies ebenfalls in Aussicht gestellt. Allerdings können alle diese Beiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder garantiert noch quantifiziert werden.

Ich vertraue diesen Ankündigungen und Zusagen. Ich vertraue darauf, dass durch bürgerschaftliches Engagement und privates Kapital in nennenswertem Umfang ein Finanzierungsbeitrag geleistet wird. Dies gilt sowohl für die Kosten der Betriebsgesellschaft als auch für die nach Abschluss der BUGA anfallenden Folgekosten. Damit kann die Belastung des städtischen Haushaltes in nennenswertem Maße reduziert werden.

Die Wuppertal-Bewegung hat bei Nordbahntrasse und Schwarzbachtrasse unter Beweis gestellt, dass eine derartige Lösung realistisch und möglich ist.

6. Allerdings lassen sich trotz großen Engagements in der Stadtgesellschaft voraussichtlich Belastungen des Haushaltes nicht ausschließen - schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Diese Belastungen müssen dann durch Umschichtungen im Haushalt solide finanziert werden. Damit werden die ohnehin schon geringen Gestaltungsmöglichkeiten in den nächsten Haushaltsplänen weiter eingeschränkt. Ich hoffe, dass dies gelingt, ohne die Grundsteuer erhöhen zu müssen. Auf jeden Fall werden diese Umschichtungen zu weiteren schmerzhaften Einschränkungen führen. Damit wird allerdings sichergestellt, dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet und die Leistungsfähigkeit des Haushaltes nicht überlastet wird.

In der Rolle des Kämmerers habe ich die Verantwortung, auf diese massiven Risiken hinzuweisen.“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Themen Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und neue Mobilität werden in der Konzeption für eine „Circular BUGA 2031“ aktiv aufgegriffen und im Rahmen der Planungen und der Durchführung der BUGA berücksichtigt. Der Entstehungsprozess des Vorhabens führt innerhalb der Stadtgesellschaft zu einem vertieften Verständnis der anstehenden klimatischen und ökologischen Veränderungen.

Anlagen

Anlage 1 – Machbarkeitsstudie

Anlage 2 – Gutachten „Stadtökonomische Effekte einer BUGA 2031 in Wuppertal“ der Bergischen Universität Wuppertal